



Qualifikationsmodus "Zucht" für die Weltmeisterschaften 2025

Ziel

Ermittlung von reinrassigen Schweizer Islandpferden, welche die Schweizer Zucht an den Weltmeisterschaften 2025 in Birmenstorf, Schweiz vertreten.

Voraussetzungen

Der Pferdebesitzer muss Mitglied der IPV CH sein.

Die Pferde müssen in der Schweiz geboren sein, Schweizer Abstammungspapiere besitzen und in der Weltdatenbank für Islandpferde „World Fengur“ eingetragen sein.

Teilnahmeberechtigt sind Stuten und Hengste ab Jahrgang 2020.

Erreicht ein Pferd die Qualifikation anlässlich einer internationalen Zuchtbeurteilung in einem anderen Land, so kann schriftlich ein Antrag auf die Annahme der entsprechenden Ergebnisse zur Qualifikation für die Schweiz gestellt werden. Der Antrag hat bis spätestens 10. Juli 2025 (A-Post oder per Mail) an die Präsidentin der Zuchtcommission zu erfolgen.

Qualifikationsmodus

Es werden in drei Altersklassen (5-jährige, 6-jährige, 7-jährige und ältere) je die am höchsten beurteilte Stute beziehungsweise Hengst nominiert.

Zur Auswahl gelangen Pferde mit einer Mindestgesamtnote von 8.00 für 5-jährige, 8.10 für 6-jährige und 8.20 für 7-jährige und ältere. Bei Notengleichheit ist die bessere Note für Reiteigenschaften ausschlaggebend.

Falls ein nominiertes Pferd ausfällt, wird nach oben festgelegtem Modus ein Ersatzpferd bestimmt. Wird das Kontingent nicht ausgeschöpft, entscheidet die Zuchtcommission über mögliche zusätzliche Nominationsvorschläge.

Reiter

Gleichzeitig mit der Annahme einer Qualifikation muss der Besitzer des Pferdes den Reiter für die WM 2025 bestimmen. Anschliessend ist ein Reiterwechsel nur in Absprache mit der Zuchtcommission (Ansprechpartner ist die ZK Präsidentin) möglich.

Ab dem Zeitpunkt der Abfahrt der Pferde zur WM liegt dies in der Verantwortung des Chefs der Zuchtequipe.

Selektion/Nomination

Die maximal 6 Pferde werden von der Zuchtcommission der IPV CH selektioniert und dem Vorstand der IPV CH zur Nomination vorgeschlagen. Reiter, Züchter und Besitzer dürfen in den Selektions- und Nominationsgremien nicht mitwirken. Die Nomination der Reiterpaare wird an den Schweizer Meisterschaften gemäss Vorschlag der Zuchtcommission durch den Vorstand der IPV CH ausgesprochen.

Schlussbestimmungen

Sollte dieser Modus zu Unklarheiten führen, ist der Vorstand der IPV CH die letzte Entscheidungsinstanz. Rekurse und andere Rechtsmittel gegen seine Entscheide sind nicht möglich. Alle früheren Qualifikationsmodi sind damit aufgehoben.

Vom Vorstand der IPV CH genehmigt am 16.12.2024